



MARKTGEMEINDE HAGENBRUNN

2102 Hagenbrunn, Salzstraße 10
Tel.: +43 (2262) 67 22 67, Fax DW 20, DVR 0430978
E-Mail: gemeinde@hagenbrunn.gv.at, www.hagenbrunn.at
Verwaltungsbezirk Korneuburg, Land Niederösterreich



VERHANDLUNGSSCHRIFT über den öffentlichen Teil der Sitzung des GEMEINDERATES

am: 09.07.2020
Beginn: 19.30 Uhr

im: Gemeindeamt Hagenbrunn
Ende: 20.15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 2. Juli 2020 per Mail.

Anwesend:

Bgm. Michael OBERSCHIL	GR Josef HOLLEDAUER
Vzbgm. Rudolf SCHWARZBÖCK	GR Stefan OBERSCHIL
GGR Silvia HICKELBERGER, M.Sc. MBA	GR Regina PELZ
GGR Ing. Josef DEUTSCH	GR Lucia STADLER
GGR Mag. Reinhard MAMMERLER	GR Harald FLORIAN
GGR Fritz HÖDL	GR Stephanie MAMMERLER
GR Bernhard FEIN	GR Miriam WAWERDA-HEINISCH
GR Josef FISCHER, Flandorf	GR Manvinder Pal GILL
GR Josef FISCHER, Hagenbrunn	GR Rudolf MANG

Entschuldigt abwesend waren:

GGR Franz HALLER
GGR Ingrid TEIER
GR Rudolf HALLER

Anwesend waren außerdem:

AL-Stv. Ing. Bernd BALCAR

Vorsitzender:

Bgm. Michael OBERSCHIL

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.



Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 30.04.2020
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Ankauf einer Liegenschaft
5. Beauftragung Ausschreibung der Leistungen zur Rahmenvereinbarung Straßenbau, Kanalbau 2021
6. Beschluss zur Teilnahme an der Aktion „Natur im Garten“
7. Pfingstsammlung 2020
8. Abschluss Pachtvertrag für den Spielplatz „Neues Wirtshaus“
9. Ansuchen um Förderungen
 - a) FF Flandorf, Ankauf von Schutzausrüstung
 - b) Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates





Verlauf der Sitzung:

Bgm. Oberschil begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 30.04.2020

Das Protokoll wurde den Gemeinderäten per E-Mail übermittelt. Es gibt keine Einwände. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 2 Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Oberschil berichtet über aktuelle Angelegenheiten der Gemeinde:

- Kassenkredit: da die finanzielle Situation der Gemeinde nach wie vor gut ist, wird die mögliche Erhöhung des Kassenkredites nicht in Anspruch genommen.
- Personalia: Manuela Egger wird uns mit Ende August 2020 verlassen, Frau Olivia Müller wurde mit 1. Juni 2020 vorerst befristet aufgenommen und hilft heuer auch bei Ferienbetreuung aus.
- Wohnung Schreitl, Umbau, weitere Nutzung: Die Wohnung in der Schule soll geringfügig umgebaut werden. Da sich auf Grund der Corona-Pandemie die Fertigstellung des Schulneubaus auf 2023 verschieben wird, kann die Wohnung zumindest bis 2023 weitervermietet werden. Vor Genehmigung der Umbauten wird allerdings noch der Mietvertrag kontrolliert.
- Weinfest am Dorfplatz: Das Weinfest wird heuer nicht stattfinden. Ob das Konzert am Freitag abgehalten wird, ist noch fraglich.
- Weinviertelhütte Hausleiten: Die Gemeinde Hagenbrunn übernimmt die Weingartenhütte, die von der Marktgemeinde Hausleiten bestellt wurde, da sie nicht verwendet bzw. benötigt wird. Die Hütte wird von uns abgeholt. Bezüglich Kostenersatz wird noch mit der Gemeinde Hausleiten verhandelt
- KEM: Folgende Personen werden ab sofort bei den KEM-Veranstaltungen seitens der Gemeinde Hagenbrunn teilnehmen: GR Manvinder Gill, Bgm. Michael Oberschil, Vzbgm. Rudolf Schwarzböck, GGR Franz Haller, GGR Reinhard Mammerler, GR Regina Pelz, Fr. Brigitte Bittner, GR Miriam Wawerda-Heinisch, GR Stephanie Mammerler, GR Josef Holledauer und GR





Harald Florian. Am 20. August findet der nächste Großgruppenworkshop statt.

Beschlüsse des Gemeindevorstandes:

- ✓ Gutschein-Aktion Sparkasse Korneuburg AG
- ✓ Ankauf eines Notebooks
- ✓ Ankauf einer Küche für den Kindergarten Flandorf
- ✓ Ankauf eines Balkenmähers
- ✓ Ankauf eines Fahrzeuges für den Bauhof
- ✓ Beauftragung eines Trinkbrunnens für den Funcourt Hagenbrunn
- ✓ Beauftragung Umbau Elektrokasten FF Hagenbrunn
- ✓ Beauftragung „Sprechendes Weinfass“
- ✓ Beauftragung Statikerleistungen Umbau Gemeindezentrum
- ✓ Beauftragung Energieausweis Umbau Gemeindezentrum
- ✓ Beauftragung ZT-Leistungen Kanalprojekt Sandfeld
- ✓ Beauftragung gärtnerische Gestaltung Kirchenvorplatz - Planung
- ✓ Ansuchen um Stundungen und Ratenzahlungen
- ✓ Berufung Ullrich

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 3 Bericht des Prüfungsausschusses

Vorsitzender GR Harald Florian berichtet über die letzte Sitzung:

Tagesordnung:

- Kassaprüfung
- Belegprüfung

Kassaprüfung

Die Kassastände von

€ 1.312,70 Hauptkassa



€ 104,08 Kassa Bürgerservice
€ 989,10 Kassa Kultur und
€ 262,56 Kassa Meldewesen

ergeben einen Gesamtstand von € 2.668,44 und entsprechen den Aufzeichnungen laut Kassabuch. (laut Beilagen)

Belegkontrolle

Die Kassabelege der Haupt- und Nebenkassen wurden stichprobenartig überprüft und wurden als in Ordnung befunden.

Einzelbelege aus den Bankkonten wurden stichprobenartig überprüft und für in Ordnung befunden.

Der Buchungsabschluss der Finanzbuchhaltung vom Juni 2020/1 (1-127) stimmt mit den Kontoauszügen und dem Kassenjournal überein. (siehe Beilage)

Auftretende Fragen wurden schlüssig und kompetent beantwortet.

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:00 Uhr

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 4 Ankauf einer Liegenschaft

Bgm. Oberschil berichtet:

Der Marktgemeinde Hagenbrunn wurde ein Grundstück in der Königsbrunnerstraße mit 568 m² zum Kauf angeboten. Da diese Liegenschaft an das Aufschließungsgebiet grenzt, soll dieses Grundstück angekauft werden. Die Preisvorstellungen bewegen sich um € 270.000,--.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes dem Bürgermeister den Auftrag zur Verhandlung mit dem Eigentümer über den Ankauf der o. g. Liegenschaft erteilen. Der etwaige Kaufvertrag wird zu einem späteren Zeitpunkt im Gemeinderat beschlossen.

Beschluss: **angenommen**
Abstimmung: **einstimmig**



TOP 5 Beauftragung Ausschreibung der Leistungen zur Rahmenvereinbarung Straßenbau, Kanalbau 2021

Bgm. Oberschil berichtet: In den letzten Jahren wurden unsere laufenden Straßen- und Kanalbauprojekte über eine Rahmenvereinbarung abgewickelt. Diese Rahmenvereinbarung läuft allerdings 2020 aus und soll nun neu ausgeschrieben werden. Da diese Ausschreibung äußerst komplex ist, erscheint es sinnvoll, die Ausschreibung durch eine externe Firma abwickeln zu lassen. Es liegt ein Angebot der Firma Team Kernstock in Höhe von € 9.400,-- exkl. MwSt. vor.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes der Auftragsvergabe an die Firma Team Kernstock gemäß Angebot in Höhe von € 9.400,-- exkl. MwSt. seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: **angenommen**
Abstimmung: **einstimmig**

TOP 6 Beschluss zur Teilnahme an der Aktion „Natur im Garten“

Bgm. Oberschil berichtet: Die Marktgemeinde Hagenbrunn hat in den letzten Jahren die Pflege und Bewirtschaftung der Grünflächen umgestellt, sodass die Teilnahme an der Aktion „Natur im Garten“ nunmehr als nächster logischer Schritt erfolgen sollte.

Folgender Beschluss soll gefasst werden:

Die Marktgemeinde Hagenbrunn strebt die Auszeichnung als „Natur im Garten“ Gemeinde an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide, stattdessen wird nach biologischen Prinzipien gestaltet und gepflegt: standortgerechte Pflanzenwahl, Förderung natürlicher Gegenspieler und Einsatz biologischer Stärkungs- und Pflanzenschutzmittel
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, stattdessen wird organisch gedüngt, um ein gesundes Bodenleben zu fördern, eine gleichmäßige Nährstoffzufuhr zu sichern und widerstandsfähige Pflanzen zu erhalten
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.





- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenschutzmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für ihre Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Marktgemeinde Hagenbrunn durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“ BeraterInnen begleitet.

Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss wird der Marktgemeinde Hagenbrunn die Auszeichnung „Natur im Garten“ Gemeinde als Tafel verliehen.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes dem angeführten Beschluss in dieser Form seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: **angenommen**
Abstimmung: **einstimmig**

TOP 7 Pfingstsammlung 2020

Bgm. Oberschil berichtet: Auch heuer möchte die Marktgemeinde Hagenbrunn die Pfingstsammlung der BH Korneuburg finanziell unterstützen. Es soll ein Betrag von € 150,-- für die Pfingstsammlung 2020 zur Verfügung gestellt werden.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes der Spende in Höhe von € 150,-- seine Zustimmung erteilen.





Beschluss: **angenommen**
Abstimmung: **einstimmig**

TOP 8 Abschluss Pachtvertrag für den Spielplatz „Neues Wirtshaus“

Bgm. Oberschil berichtet: Im Siedlungsgebiet „Neues Wirtshaus“ soll ein Kinderspielplatz errichtet werden. Da die Marktgemeinde Hagenbrunn leider über keinen passenden Eigengrund in diesem Gebiet verfügt, soll eine entsprechende Fläche gepachtet werden.

Folgender Entwurf des Pachtvertrags liegt vor:

Pachtvertrag

zur Nutzung

der Liegenschaft EZ...

abgeschlossen zwischen

Marktgemeinde Hagenbrunn

Salzstraße 10
2102 Hagenbrunn

im Folgenden kurz „Pächterin“ genannt

und

Grubits & Co Bau u. Verkehrstechnik GmbH

Gerasdorfer Straße 245
2201 Gerasdorf



im Folgenden kurz „Verpächterin“ genannt, wie folgt:

I.

Pachtgegenstand

1. Die Verpächterin ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ, KG
Der Pachtgegenstand besteht aus einer freien un bebauten Fläche im Ausmaß von rund XY m²
(Schotter, Wiese, etc.....???)
Der derzeitige Zustand des Pachtgegenstandes ist der Pächterin bekannt.

II.

Pachtübereinkommen und Nutzung

1. Die Verpächterin verpachtet den in Punkt I beschriebenen Pachtgegenstand an die Pächterin zur Nutzung als Spielplatz und Freizeitfläche für die ansässige Bevölkerung. Jede von dieser Nutzung abweichende Regelung bzw. Festlegung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Verpächterin.
2. Im Rahmen der bestimmungsgemäßen Nutzung räumt die Verpächterin der Pächterin das Recht ein, auf dem Pachtgrundstück bauliche Veränderungen hinsichtlich der Beschaffenheit des Bodens, der Errichtung von Spiel- und Sportgeräten sowie der Begrünung vorzunehmen.
3. Die Pächterin ist verpflichtet, den Pachtgegenstand ausschließlich gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages sowie unter Einhaltung aller gesetzlichen und behördlichen Vorschriften zu benutzen. Es ist alleinige Angelegenheit der Pächterin allfällige behördliche Bewilligungen für die beabsichtigte Nutzung einzuholen und aufrecht zu erhalten.
4. Jegliche durch die Nutzung der Verpächterin verursachten Kosten sind von der Pächterin zu ersetzen.



5. Die Pächterin ist verpflichtet, bei der Nutzung durch die Bevölkerung dafür Sorge zu tragen, dass allfällige behördliche Auflagen erfüllt werden und insbesondere auf die Anrainer Rücksicht genommen wird.

III. ERHALTUNG, VERÄNDERUNGEN, KONTROLLE

1. Der Pachtgegenstand ist vom Pächter pfleglich zu behandeln. Die Pächterin hat den Pachtgegenstand und die zu errichtenden Einrichtungen, Geräte und sonstiges Inventar auf ihre Kosten zu warten, instandzuhalten, insbesondere obliegt dem Pächter das Mähen und die Pflege der vorhandenen Bepflanzung.
2. Die Pächterin hat für eine gefahrlose Benützung der den Zwecken dienenden Flächen, Park- und Abstellplätzen, Gehsteige, Zufahrten, Zugänge udgl. Sorge zu tragen. Dazu zählt insbesondere auch eine entsprechende Winterräumung der zum Pachtgegenstand zählenden Flächen und Plätze.
3. Aus zeitweiligen Störungen der Wasserzufuhr, Energieversorgung sowie Gebrechen aus Gas-, Licht-, Kanalisations-, Strom-, Wasserleitungen udgl, kann die Pächterin gegenüber der Verpächterin keine Rechtsfolgen ableiten, sofern die Verpächterin daran kein grobes Verschulden trifft.

IV. VERTRAGSDAUER UND RÜCKGABE

1. Das Pachtverhältnis beginnt mit 1. Juni 2020 und wird auf die Dauer von fünfzehn Jahren abgeschlossen. Es endet daher am 31. Mai 2035, ohne dass es einer gesonderten Aufkündigung bedarf. Das Pachtverhältnis kann vor Ablauf der Vertragsdauer beliebig verlängert werden.



- Die von der Pächterin vorgenommenen Investitionen und baulichen Veränderungen sind bei Beendigung des Pachtverhältnisses entweder von der Pächterin zu entfernen, sofern nicht eine andere Vereinbarung über die Investitionen getroffen wird. Vorgenommene Bepflanzung ist hiervon ausgenommen, diese kann entschädigungslos am Pachtgrund verbleiben.

V. PACHTZINS

- Der jährliche Pachtzins beträgt € 600,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- Der Pachtzins ist jährlich im Vorhinein bis zum 1. Juni des jeweiligen Jahres an die Verpächterin ohne Aufforderung auf das Konto IBAN AT..... zu überweisen. Der Pachtzins für das erste Jahr ist binnen 14 Tagen nach der Vertragsunterzeichnung auf das Konto der Verpächterin zu überweisen.
- Der Pachtzins wird auf den von der Statistik Austria verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise wertbezogen. Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist die für den Monat Mai 2020 errechnete Indexzahl. Indexschwankungen bis einschließlich 3 % bleiben jeweils unberücksichtigt. Bei Überschreiten wird aber die gesamte Veränderung voll berücksichtigt. Die neue Indexzahl bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen.
- Neben dem Pachtzins verpflichtet sich die Pächterin, die mit der Verwaltung der Liegenschaft verbundenen Betriebskosten und öffentliche Abgaben zu entrichten. Die Betriebskosten und öffentlichen Abgaben sind jährlich im Nachhinein innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe durch die Verpächterin zu entrichten.
- Neben dem Pachtzins hat die Pächterin alle mit dem Pachtgegenstand verbundenen Bewirtschaftungskosten, wie Energiekosten, Wasserkosten einschließlich Kanalbenutzungsgebühren sowie sämtliche Steuern, Gebühren und Abgaben zu tragen. Die Verrechnung dieser Kosten hat direkt zwischen der Pächterin und den jeweiligen



Anspruchsberechtigten zu erfolgen. Sollten solche Kosten der Verpächterin vorgeschrieben werden, verpflichtet sich die Pächterin innerhalb von 14 Tagen nach Vorschreibung zu deren Ersatz.

6. Die Aufrechnung von Gegenforderungen der Pächterin gegen den Pachtzins wird ausgeschlossen.

VI. VORZEITIGE AUFLÖSUNG DES VERTRAGES

Ungeachtet der im Punkt IV. festgelegten Vertragsdauer hat die Verpächterin das Recht, das Pachtverhältnis unverzüglich für aufgelöst zu erklären und von der Pächterin die Zurückstellung des Pachtgegenstandes zu fordern, wenn

- die Pächterin gegen vertragliche Regelungen sowie gegen gesetzliche bzw. behördliche Vorschriften verstößt;
- die Pächterin trotz Mahnung und Stellung einer einmonatigen Nachfrist mit der Bezahlung des Pachtzinses, der Betriebskosten bzw. sonstigen Kosten in Rückstand ist;
- die Pächterin vom Pachtgegenstand einen erheblichen nachteiligen Gebrauch macht (§ 1118 ABGB) oder sonst gegen Bestimmungen dieses Vertrages verstößt;

Ungeachtet der in Punkt IV. festgelegten Vertragsdauer hat die Pächterin das Recht das Pachtverhältnis unverzüglich für aufgelöst zu erklären, wenn:

- der Pachtgegenstand für den vereinbarten Vertragszweck ohne Verschulden des Verpächters gänzlich oder teilweise, tatsächlich oder rechtlich unbrauchbar ist oder wird.

VII. HAFTUNGEN UND VERSICHERUNGEN

1. Der Pächterin ist der gegenständliche Pachtgegenstand nach ausgiebiger Besichtigung bestens bekannt und wird ohne Gewähr für Güte und Beschaffenheit übernommen. Die





Verpächterin übernimmt keine Haftung für besondere, nicht ausdrücklich zugesicherte Eigenschaften des Pachtgegenstandes.

2. Für Schäden, die aus der Nutzung des Pachtgegenstandes entstehen, haftet ausschließlich die Pächterin und verpflichtet sie sich, die Verpächterin von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten.

VIII KOSTEN, GEBÜHREN, KAUTION

1. Die Pächterin trägt die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren.
2. Eine allfällige Gebühr ist von der Pächterin selbst zu berechnen und an das zuständige Finanzamt abzuführen.

IX. ZUSTIMMUNG DURCH GEMEINDERAT, SONSTIGE BESTIMMUNGEN

1. Der Gemeinderat (der Pächterin) hat diesem Pachtvertrag in der Sitzung am 9. Juli 2020 zugestimmt.
2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
3. Diese Vertragsurkunde wird nur in einer Urschrift ausgefertigt, die die Pächterin erhält, während der Verpächter eine einfache Abschrift dieses Vertrages erhält.



4. Folgende Beilagen sind integrativer Bestandteil dieses Vertrages:
- Beilage 1: Lageplan
5. Als Gerichtsstand für allfällige Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag, auch über seine Gültigkeit selbst, vereinbaren die Vertragsparteien gemäß § 104 JN die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich für Hagenbrunn in Betracht kommenden Gerichtes.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der Empfehlung des Gemeindevorstandes dem Pachtvertrag in der vorliegenden Form seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: **angenommen**
Abstimmung: **einstimmig**

TOP 9 Ansuchen um Förderungen

Bgm. Oberschil berichtet: Es liegt ein Ansuchen um Förderung der FF Flandorf für den Ankauf von Schutzausrüstung vor. Es soll eine finanzielle Unterstützung durch die Marktgemeinde Hagenbrunn in Höhe von € 6.500,-- gewährt werden.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes einer finanziellen Unterstützung in Höhe von max. € 6.500,-- an die FF Flandorf für die Anschaffung von Schutzausrüstung seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: **angenommen**
Abstimmung: **einstimmig**

TOP 10: Änderung der Bezüge des Gemeinderates:

Bgm. Oberschil berichtet: Die Marktgemeinde Hagenbrunn wurde mittels Schreiben der NÖ Landesregierung aufgefordert, die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates an die gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Folgende Verordnung soll nun beschlossen werden:



VERORDNUNG

über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 35 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 15 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Die monatliche Entschädigung eines Ortsvorstehers beträgt 20 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 4 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 10 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 6

Hat ein Gemeindeorgan gleichzeitig Anspruch auf mehrere Bezüge oder Entschädigungen nach dieser Verordnung, so gebührt ihm nur der jeweils höchste Betrag.

Diese Verordnung tritt mit 1.8.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates außer Kraft.

Beschluss: **angenommen**
Abstimmung: **einstimmig**

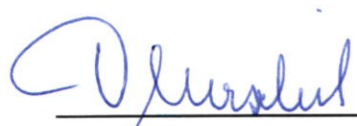


Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.15 Uhr.

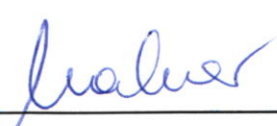
Unterschrift der Gemeinderäte:

Handwritten signatures of council members on a lined background. The signatures are arranged in two columns. The left column contains approximately 10 signatures, and the right column contains approximately 8 signatures.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 8. Oktober 2020 genehmigt.



Der Bürgermeister:
Michael Oberschil



Schriftführer
AL-Stv. Bernd Balcar